

Erscheint
jeder Wochentag frisch
9 Uhr. Inserate wer-
den bis Nachmittag
3 Uhr für die nächst-
erscheinende Nummer
angenommen.

Preis
vierteljährlich 15 Mdg.
Inserate werden die
gespaltene Zeile oder
deren Raum mit 5 M.
berechnet.

Freiberger Anzeiger

und Sageblatt.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Königl. Gerichtsämter und
der Stadträthe zu Freiberg, Sayda und Brand.

Nr. 66.

Dienstag, den 20. März.

1860.

Tagessgeschichte.

Freiberg, 18. März. Nach Sistirung der hiesigen Communalgarde mußte bei der städtischen Behörde sofort die Frage in Anregung kommen, was an ihre Stelle zu setzen sei, um in möglichen Fällen die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und dem Gesetze die erforderliche Achtung zu verschaffen: dieses Bedürfniß mußte bei einer Bevölkerung von beiläufig 16000 Seelen unbedingt erkannt und die Schwierigkeiten unter allen Umständen bekämpft werden, die sich in der einen oder andern Beziehung zeigten. Ein Regulativ, mit dessen Bearbeitung der Stadtrath Krüger beauftragt ward, dem Besichtigung und fester Wille gleichmäßig zur Empfehlung dienten, erhielt die Billigung des Stadtrathes und der Gemeindevertreter, sowie schließlich auch die der betreffenden Oberbehörde. Als die wesentlichsten Punkte dieses Regulativs, dessen disciplinare Bestimmungen denen der Communalgarde ganz gleich sind, dürfen folgende bezeichnet werden. Jeder Bürger ist bis mit zurückgelegtem 40sten Lebensjahre dienstpflichtig: die Ausnahmen sind fest geregelt, die Verpflichtung geschieht durch Handschlag. Die Bekleidung, die sich der Dienstpflichtige selbst anzuschaffen hat — Aermere erhalten entsprechende Unterstützung, besteht in einem blauen Waffenrock, Käppi und Kapot. Die Waffen für die Gardisten und Rottmeister in guten schußfähigen perkussionirten Bajonettschlitten von gleicher Größe und gleichem Caliber bestehend, sowie die übrige Armatur (Leibriemen, Patronetasche und Bajonetscheiden) liefert die Stadtgemeinde. Die Organisation des Garzen, welches zur Zeit aus 180 Gardisten besteht, ist folgende. Je 2 Sectionen, deren überhaupt 6 à 30 Mann sind, d. i. 15 Rotten, bilden eine Division. Jede Section ist wiederum in 2 bis 3 Visitationen eingetheilt, die je einen Rottmeister zum Führer haben. Jede Division hat einen Sergeanten, 5 Rottmeister und 1 Zugführer: die ganze Division aus 2 Sectionen oder 60 Mann bestehend, wird von einem Oberzugführer kommandirt. Die ganze Bürgerwehr ist nun zur Zeit gebildet aus 180 Gardisten, 15 Rottmeistern, 3 Sergeanten, 3 Zugführern und 3 Oberzugführern; dazu kommen noch 3 Signallisten, 6 Tamboure incl. 1 Obertambour, 1 Feldwebel und 1 Fionier, die sämtlich eine Remuneration aus städtischen Mitteln erhalten.

An der Spitze des ganzen Corps steht ein Commandant — zur Zeit Stadtrath Krüger — den der Stadtrath ernannt und von der Kreisdirection seine Bestätigung erhält. Die Oberzugführer und Zugführer werden nach eingeholttem Gutachten des Commandanten vom Stadtrath ernannt, während alle übrigen Chargirten unter vorzüglicher Berücksichtigung ehemaliger Militärs ihre Ernennung durch den Commandanten erhalten. Als Stellvertreter des Letzteren ernannte die städtische Behörde einen der Oberzugführer. Was nun die Waffenübungen betrifft, so geschehen diese im Wesentlichen nach Divisionen und Sectionen. Ueberzählige Mannschaften werden in Reserve gestellt, theils unter Berücksichtigung ihrer materiellen Verhältnisse, theils des weiter vorgeschrittenen Alters.

Mit dem 15. März a. c. ist nun diese neue Bürgerwehr, deren Organisation eine mehrmonatliche Thätigkeit des Beauftragten in Anspruch nahm, ins Leben getreten. Sachverständige haben sich bereits sehr beifällig über dieselbe ausgesprochen. Jedermann bildet sie, so zu sagen eine Kerntruppe, die theils an sich schon in vor kommenden Fällen Tüchtiges zu leisten verspricht, theils denen, die sich im Laufe der Zeit noch um sie gruppiren werden, einen Geist einzuhauen geeignet ist, wie ihn ein gutes Beispiel fast immer zu erzeugen vermag. Uebrigens wird man vor der stets eindringlichen Veredtsamkeit der Erfahrung gewiß die Ohren nicht verschließen, um ein Institut der möglichsten Vollkommenheit entgegenzuführen, das von loyaler Gestaltung und von der Sorge für das öffentliche Wohl ins Leben gerufen ward.

Dresden, 17. März. Ueber die auf den sächsischen Einhalterstücken als Wappenthalter befindlichen zwei Löwen berichtet das Dr. Irnl.: Es dürfte für das größere Publikum von Interesse sein, die Bedeutung derselben kennen zu lernen. Bekanntlich finden sich nämlich in dem alten kurfürstlich sächsischen Wappen sechs Löwen: der Löwe von Thüringen (roth), von Meissen (schwarz), von Jülich (schwarz), von Berg (roth) von Orlamünde (auch von Weimar genannt, schwarz, aber roth oder gelb gekrönt) und von Pleißen (in der Mitte gespaltene, der Obertheil gold-, der Untertheil silberfarbig). Nun hätten der Meißner und Pleiżner Löwe, da diese beiden Landesheile noch heute zum größten Theile zum Königreich Sachsen gehören, mit Recht auch in das neue königl. sächsische Wappen aufgenommen werden können, allein dies ist wahrscheinlich, um das Wappen zu vereinfachen, unterblieben, jetzt aber ist ihre Anwendung als Schildhalter auf den neuen Einhalterstücken völlig an ihrem Orte. Erwähnt mag übrigens noch werden, daß auch auf einzelnen Münzen des Herzogthums Altenburg der thüringische Löwe auf gleiche Weise angebracht ist.

Chemnitz, 16. März. Die Zahl der Mitglieder des hier bestehenden Creditvereins mit Vorschubbank, der sich die Aufgabe gestellt hat, den Handwerkern und kleinem Geschäftsmann im Falle des Bedarfs mit der nöthigen baaren Geldhilfe zu versehen, ist am Ende des vergangenen Jahres bis auf 252 gestiegen. Der immer wachsende Credit des Vereins hat es möglich gemacht, in einzelnen Fällen Vorschüsse bis zu 400 Thlr. gewähren zu können. Ueberhaupt wurden 218 Vorschüsse im Betrage von 20,211 Thlr. sowie 81 Prolongationen im Betrage von 8400 Thlr. bewilligt. Aus dem durch die vorjährige Geldkrise etwas verminderten Reingewinn wird auf die bis mit Schluss des Jahres 1858 eingezahlten Stammtheile, außer der vierprozentigen Verzinsung derselben, eine Dividende von 5 Prozent gewährt. Es ist diesem nützlichen Institute immer mehr Bekannt- und Benutztwerden zu wünschen.

Aus Zschopau wird dem "Ch. Tagbl." geschrieben, die von ihm gebrachte Nachricht, welche der Welt die Ermordung eines Kindes durch dessen Mutter mittels Verbrennens durch Wasser etc. erzählte, sei dahin zu berichtigen, daß ein zweijähriger Knabe von seiner Mutter beim Waschen aus Versehen am Steiss verbrüht worden und seit folgenden Tag gestorben ist, aber nicht als ausgemachte Folge jenes vom Arzt als durchaus nicht tödlich bezeichneten Verbrennens, sondern in Folge seines angeborenen scrophulösen, epileptischen Zustandes. Von „der großen Sensation dieses Gerüchtes dieser grausamen That“ sei in Zschopau eben so wenig etwas bekannt, als von dem Inhaftiren dieser Mutter durch die Behörde.

Königstein, 15. März. In dem hiesigen Communitensteinbrüche hatten wider den ausdrücklichen Willen des Steinbruchpächters die dort arbeitenden Steinbrecher, ohne die nöthigen Vorsichtsmäßigkeiten anzuwenden, unter einer unterhöhlten Sandsteinwand gearbeitet, als plötzlich in mehreren Stücken die circa 70 Ellen lange, 6 Ellen hohe und 10 bis 12 Ellen breite Wand herabstürzte und drei derselben, Traugott Scheffler und Gottlob Neumann von hier, und Soldat Haase aus Papsdorf augenblicklich tötete. Man hofft heute noch die Steinmassen besetzen und die Leichen erlangen zu können. Die Erschlagenen hinterlassen zwei Witwer und 10 Kinder.

Aus Thüringen, 16. März. Es dürfte demnächst seitens der weimarschen Regierung eine Communication mit den übrigen thüringischen Regierungen zur Herstellung eines gemeinsamen Arbeitsgebietes für die Gewerbetreibenden in den thüringischen Landen gemacht werden, wie ein solches kürzlich zwischen Coburg und Meiningen geschehen ist. Die Anregung hierzu ist von einem Volksorgane selbst, dem Bezirksausschuß für das Eisenacher Oberland, ausgegangen.